

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabende. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreispaltige Petitseite 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsverzeichnis.

Inhaltsverzeichnis: Gewerkschaftsorganisation und ungelernete Arbeiter. — Korrespondenzen (Hannover, Augsburg, Kiel, Dresden). — Feierabend (Zeuliton). — Rundschau. — Versammlungsanzeigen. — Adressenverzeichnis.

Gewerkschaftsorganisation und ungelernete Arbeiter.

Ein viel umstrittener Punkt in den Gewerkschaftsorganisationen ist die Frage, welchen von den bestehenden Berufsorganisationen sind die zahlreicheren ungelernen Arbeiter zuzuweisen. Seit geraumer Zeit schon war dieser Punkt Gegenstand zahlreicher Verhandlungen und Abmachungen der interessierten Kreise, ohne daß man bisher zu einer feststehenden Entscheidung darüber gekommen wäre. Nun wäre es allerdings die einfachste Lösung, wenn alle diejenigen Berufsorganisationen gelernter Arbeiter sich dazu verpflichten würden, das in ihrem Berufe tätige Hilfspersonal in ihre eigene Organisation aufzunehmen, wie es ja von einzelnen Verbänden schon seit langem geschieht, ohne daß die Gegner dieses Systems, die ein derartiges Verfahren nicht für vorteilhaft halten, Recht behalten hätten. Es ist vorläufig dahin gestellt, ob die Art, die Aufnahme in die Organisation von einem bestimmten Lehrjahrs abhängig zu machen, der heutigen modernen Auffassung der Arbeiterschaft entspricht und die davon erhofften Vorteile für die Beteiligten bringen wird, jedenfalls aber mag der Ursprung einer solchen Handhabung beim Zusammenschlusse der einzelnen Berufsgenossen immerhin in einer gewissen Konkurrenzsucht vor den ungelernen Arbeitern zu suchen sein, wobei man, um die ev. drohende Gefahr abzuwehren, sonderbarer Weise das Pferd beim Schwanz aufzunehmen beginnt.

Soweit nun dem ungelernen Hilfspersonal der einzelnen Berufe der Weg in die entsprechenden Organisationen versperrt war, sie jedoch das Bedürfnis des Zusammenschlusses hatten, mußten sie nach eigenen Mitteln und Wegen suchen, um eine Form zu finden, unter der sie es ihren gelernter Berufsgenossen gleich tun konnten. Während nun der eine Teil es für vorteilhafter hielt, wenn das einzelne Berufspersonal ungelerner Arbeiter für sich Spezialorganisationen errichtete, war der andere Teil der Meinung, daß dem Interesse der ungelernen Arbeiter am besten durch Schaffung eines großen Verbandes, der die gesamten ungelernen Arbeiter und Arbeiterinnen umfaßt, gebiet sei. Jeder Teil handelte natürlich so, wie er es am zweckmäßigsten für sich hielt, und so erleben wir denn das nicht gerade erhabende Schauspiel, wie sich beide Richtungen zum Teil befenden und gegenseitig Mitglieder abspenstig zu machen suchen.

Auch unser Verband, eine Spezial-Organisation der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen ist von diesen Schäden nicht unbeeinträchtigt geblieben. Besonders hatte er oft unter der Agitation des Verbandes der Fabrik- und Landarbeiter, welcher mit Vorliebe Mitglieder aus unseren Berufskreisen bei sich aufnimmt, zu leiden. In Konsequenz seines Standpunktes, daß die Interessen des ungelernen Arbeitspersonals nur in einer großen allgemeinen Organisation gewahrt werden können, hält er es für sein gutes Recht, Arbeiter aus allen Berufen an sich heranzuziehen; er übersieht aber dabei, daß, da die Verhältnisse unter den einzelnen Berufsgruppen grundverschieden sind, die

Interessen derselben auch nicht in ein und derselben Weise wahrgenommen werden können. Stets wird man es den Berufen überlassen müssen, über die für sie vorteilhafte Art der Wahrnehmung ihrer Interessen selbst zu entscheiden, und daß sie damit nicht schlecht fahren, haben die bisherigen Erfolge der Spezialorganisationen ungelerner Arbeiter, sobald sie nur einen bestimmten Prozentsatz der im Berufe Beschäftigten umfassen, hinlänglich bewiesen.

Es würde ja nun zu weit führen, auf alle die Vor- und Nachteile, die diese oder die andere Organisation für die Beteiligten im Gefolge hat, näher einzugehen. Die geeignetste Organisationsform wäre wohl ohne Zweifel diejenige, in der sich die gesamten Berufsgenossen, ob gelernte oder ungelernete Arbeiter, zusammenschließen. Solange dazu aber keine Aussicht ist, und in absehbarer Zeit wird sich diese auch kaum zeigen, dürfte es für die ungelernete Arbeiterschaft am zweckmäßigsten sein, sich in Spezialorganisationen ihrer Berufe zusammenzuschließen. Es dürfte dieses auch gleichzeitig den Vorteil haben, daß für spätere Zeiten, wenn das Vorteil der gelernter Arbeiter gegen die ungelernen verschwunden ist und diese, mehr der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, ihre Verbände den ungelernen Arbeitern öffnen werden, dem Eintritt und der Verschmelzung mit diesen der Weg geebnet ist und diese selbst dann ohne jede Schwierigkeit von staten gehen würde. Daß es dazu kommen wird, ist nur eine Frage der Zeit, denn die Entwicklung der Technik führt mit Notwendigkeit zur Verwischung des Unterschiedes zwischen gelerntem und ungelernem Arbeitspersonal.

Bei den Spezialorganisationen ungelerner Arbeiter findet man nun häufig, daß sie bei Werbung von Mitgliedern nicht so sehr darauf sehen, ob die Organisation den neu hinzugeführten Arbeitern etwas nützen kann, sondern daß es ihnen vielmehr darum zu tun ist, eine möglichst große Mitgliederzahl aufzuweisen. Ein solches Verfahren kann auf keinen Fall ausgebeizt werden. Vor allem muß in Betracht gezogen werden, daß man den zuwerbenden Mitgliedern auch die ihnen gemachten Versprechungen halten kann, anderenfalls soll man lieber auf eine Vermehrung des Mitgliederstandes verzichten, da die früher oder später eintretende Schädigung der Organisation sehr empfindlich sein könnte.

Auch in den Mitgliederkreisen unseres Verbandes sind Anschauungen zu Tage getreten, die auf eine Vermehrung des Mitgliederstandes durch Heranziehung der Zeitungsträgerinnen hingen. Ob man gut daran tun würde? — Da bis jetzt noch keine Erfahrungen in dieser Hinsicht vorliegen, wird man diese Frage vorläufig offen lassen müssen, doch kann man nicht umhin, sich ganz eingehend damit zu beschäftigen. Gehören die Zeitungsträgerinnen eigentlich unserem Berufe an? Jedenfalls steht ihre Tätigkeit in nur ganz losem Zusammenhange mit der des Buch- und Steindruckerei-Hilfspersonals. Sie ist nur auf wenige Tagesstunden beschränkt, bietet also kaum einen Erwerb für den Lebensunterhalt und ist daher wohl als sogenannter Nebenberuf, bestimmt, das dürftige Haupteinkommen aufzubessern, aufzufassen. Ist es nun bei dieser Eigenart des Erwerbes mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, die Zeitungsträgerinnen überhaupt zu organisieren, so erhöhen sich diese noch ganz besonders, will man diese Arbeiterinnen einer bereits bestehenden Organisation mit abgeschlossenem Statut

zuführen. Wie will man z. B. in unserem Verband ohne Benachteiligung der Mitglieder bei Anwendung des Unterjüngungsreglements verfahren? Die Zeitungsträgerinnen haben vielleicht ein wöchentliches Einkommen von 3 Mk. Bei eintretender Arbeitslosigkeit erhalten sie eine Unterstützung von 5,10 Mark pro Woche. Wir haben somit den Fall, daß das Einkommen der arbeitslosen Zeitungsträgerinnen höher ist, als wenn sie ihrer Beschäftigung nachgehen. Wie groß kann da das Interesse derselben daran sein, sich ernsthaft nach einer Beschäftigung umzusehen? — Kann man die Betroffenen zwingen, eine Arbeit anzunehmen und wie will man die Arbeitslosen-Kontrolle ausüben? — Man sieht, daß es sehr eingehender Erwägungen bedarf, diese Fragen im Interesse aller Mitglieder befriedigend zu lösen; fest steht es aber auf jeden Fall, daß ohne eine Umänderung des Statuts die Aufnahme der Zeitungsträgerinnen die Interessen weiterer Mitgliederkreise beeinflussen würde. Ist nun auch die Arbeitslosen-Unterstützung nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur Erreichung des Zwecks, so dürfte es auch im übrigen schwer sein, in unseren statutarischen Bestimmungen den Zeitungsträgerinnen gerecht zu werden, weil, wie schon oben erwähnt, sie ihre Tätigkeit nur als Nebenberuf ausüben. Trotzdem wird es jedoch nicht möglich sein, uns den an uns herantretenden Forderungen um Organisierung der Zeitungsträgerinnen völlig zu verschließen. Daß eine Anzahl derselben das Organisationsbestreben in sich fühlt, haben sie bewiesen, indem sie sich an unseren Verband zwecks Aufnahme wandten. Daß ihnen dieser Verband als der am geeignetsten erschien, ist nur natürlich, stehen sie doch durch ihre Tätigkeit in gewisser Fühlung mit dem Hilfspersonal der Druckereien und leisten auch zum Teil Arbeiten, welche in die des Hilfspersonals einschlagen. Solange man nun noch nicht eine geeignete Organisation für die in Nebenberufen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen geschaffen hat, wird es für die verwandten Organisationen schwer zugänglich sein, die Betroffenen ohne weiteres zurückzuweisen. Man wird sich sehr eingehend um Mittel und Wege bemühen müssen, die es möglich machen, sie in die Organisation aufzunehmen. Für unseren Verband dürfte es vielleicht zweckmäßig sein, besondere Beitragsklassen mit entsprechenden Leistungen zu schaffen, oder man könnte die Zeitungsträgerinnen in einer besonderen Sektion mit besonderen Statuten, die denen des Verbandes angepaßt sein müßten, dem Verband anschließen. Vorläufig aber dürfte es angebracht sein, nicht allzu stürmisch diesen Weg zu betreten. Eine so schwerwiegende Frage bedarf der gründlichen Aussprache, ehe man mit darauf bezüglichen Anträgen an den Verband herantritt. Zweckmäßig würde es sein, die Angelegenheit fest im Auge zu halten und, wenn die Meinungen darüber geklärt sind, die Materie auf dem nächsten Verbandstage zu behandeln, dem es dann nicht schwer werden dürfte, die richtigen Entschlüsse zu fassen und dementsprechend durchzuführen. L—1.

Korrespondenzen.

Berichtigung. In Nr. 3 der „Solidarität“ steht im Bericht der gemeinsamen Sitzung des Verbandsvorstandes mit den Hamburger Delegierten auf der zweiten Spalte, 6. Zeile von unten, daß die Buchbinder der Zahlstelle Altona-Ottenien ca. 100 von unseren Kolleginnen in ihrer Zahlstelle organisiert

haben. Kollege Blarner wünscht seine Ausführungen so zu vertiefern, daß in Altona-Ottensen ca. 100 Kollegen in den besagten Teil der Buchbinderorganisation angehöret usw.

Sonnabend. Generalversammlung vom 3. Februar 1903. Kollege Wenzel erstattete den Geschäftsbericht des Vorstandes, welchem zu entnehmen ist, daß im verfloffenen Jahre 13 Vorstandssitzungen, 7 Mitgliederversammlungen, 4 öffentliche Versammlungen und 6 Geschäftsversammlungen stattgefunden haben. An Mitgliedern hatten wir Anfang vorigen Jahres 9 und jetzt 28. Bei der dann stattfindenden Vorstandswahl wünschte man, daß wieder ein Kollege den Vorsitz übernehmen soll. Kollege Wenzel führte demgegenüber aus, daß es nicht ratsam sei, jetzt schon wieder einen Wechsel im Vorsitz vorzunehmen, umso weniger, da die Vorgeschlagenen noch nicht mit der Arbeit vertraut sind. Schließlich wurden zu Vorsitzenden mit gleichen Rechten die Kollegen Wenzel und Lippmann gewählt, welche letzterer nach genügender Einsicht in die Geschäfte des alleinigen Vorsitzes übernehmen soll. Als Kassiererin wurde die Kollegin Wiltner gewählt, zum Schriftführer Kollege Glaubert und zu Revisoren Kollegin Matthis und Kollege Reinhardt. Es wurde sodann der Vorstand beauftragt, mit den Vorständen der am Orte befindlichen graphischen Organisationen zwecks Agitation unter den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen in Verbindung zu treten. Entgegen einem vorliegenden Beschlusse des Hauptvorstandes fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige Generalversammlung kann nach Vorlegung der Sachlage nicht anerkennen, daß die Auslegung des § 10 des Statuts seitens des Hauptvorstandes zu Recht geschehen ist. Indem die Verammlung der Auffassung Raum gibt, daß die Annahme einer Ausbittelsstelle nicht die Maßregelungs-Unterstützung aufhebt (indem ja sonst der Fall eintreten könnte, daß ein Gewerbetreibender die Annahme einer Ausbittelsstelle verweigern würde zum Schaden des Verbandes), ersucht sie den Hauptvorstand, seinen gefassten Beschlusse zu revidieren. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Lippmann gewählt. Zum Schluß der Versammlung wurde beschlossen, am Sonnabend, den 20. März, ein Vergnügen abzuhalten. Die Vorarbeiten wurden dem Vorstande übertragen. M.—

Augsburg. Montag, den 9. Februar, fand hier im Krügelbräu eine öffentliche Versammlung der in Buch- und Steinbrudereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen statt. Der Besuch ließ leider zu wünschen übrig, was um so bedauerlicher ist, da der Referent Kollege Schmid-München in eingehendster Weise die Frage „Wie bessern wir unsere Lage?“ erörterte. Nach den einstündigen Ausführungen fand eine lebhafteste Diskussion statt. Es zeigte sich, daß auch hier die Missethäter groß sind und dringend der Abänderung bedürfen. Da eine Besserung der Verhältnisse aber nur durch eine geschlossene Organisation möglich ist, verpflichteten sich alle Anwesenden, tatkräftig für unseren Verband zu agitieren. Als vorläufiges Ergebnis hatten wir fünf Aufnahmen zu verzeichnen. Es wäre wirklich zu wünschen, daß es der regen Agitation der hiesigen Verwaltung gelingen möge, den Verband auf diejenige Höhe zu bringen, die notwendig ist, um eine baldige Besserung der miserablen Verhältnisse unserer Kollegen und Kolleginnen zu erzielen. S.

Feterabend.

Die Fabrikglocke ertönt und in großer Eile verlassen alle möglichst schnell die Arbeitsstätte zu verlassen, um das Heim zu erreichen und auszuruhen von der anstrengenden Tagesarbeit. Um die für so viele Arbeiter und Arbeiterinnen in viel zu geringer Zahl vorhandenen Waschvorrichtungen stehen ganze Gruppen und nur langsam haben sich die Reihen. Schon verlassen die ersten den Arbeitsraum, andere bleiben sich schon an, da tritt der Meister herein und ruft: zwei Maschinen müssen heute länger gehen! Die noch Anwesenden wünschen, sie hätten längst die Thür hinter sich, denn jeden Augenblick kann ihr Name genannt werden und dann, wohl oder übel müssen sie bleiben. Da werden zwei Arbeiterinnen genannt und, obwohl jede darauf gefaßt sein mußte zu bleiben, erschrecken sie doch, denn gerade heute haben diese keinen freien Tag. Sie versuchen durch Unterhandlung mit den Kolleginnen die eine oder andere zum Dableiben zu bewegen, doch vergebens, jede von ihnen ist froh, heraus zu kommen; auch die bringende Witte einer erst einige Tage dort arbeitenden Frau, sie doch nach Hause gehen zu lassen, da ihr Kind krank sei, wird als Momentanrede aufgefaßt und mit den Worten abgefertigt, war es den ganzen Tag allein, dann wird es auf eine weitere Stunde nicht antommen, ja, wenns morgen wäre, da ginge es eher, doch heute kann ich nicht. Verschüchtern und traurig geht sie an die Arbeit, viel reden ist nicht ihre Sache, sie hat gar zu viele Sor-

gen. Bericht der Mitgliederversammlung vom 10. Februar. Die Versammlung war nur mäßig besucht. Nachdem die Beiträge geregelt waren, erstattete Kollege Baumann den Bericht vom Kartell. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Dierauf hielt der Vorsitzende einen Vortrag über das Thema: „Was haben wir zu tun?“. Der Redner leitete seinen Vortrag ein mit einem Gleichnisse des neuen Testaments und führte aus, daß es eine Ungerechtigkeit sei, daß, trotzdem alle Menschen gleich geboren werden, der eine, der nichts tut, im Ueberflusse leben kann, während der andere trotz harter und unermüdlicher Arbeit nicht das Nötigste zum Leben herbeizuschaffen vermag und wies nach, daß auch hier nur durch Selbsthilfe etwas erreicht werden kann. Redner gab den Beweis von der wohlthätigen Wirkung verschiedener Organisationen, daß die Gewerkschaften ein gutes Stück Kulturarbeit verrichten haben und weiter verrichten werden, ferner zeigte er an der Hand von neuesten Vorkommnissen, wie trotzdem den Gewerkschaften alle nur möglichen Schwierigkeiten von Seiten der Polizei in den Weg gelegt werden und wie man gerade Arbeitswillige in jeder Weise fast mit rührender Sorgfalt bedrückt und ihr gewiß nicht anständiges Verhalten nach jeder Richtung hin verbietet. Der Referent gab verschiedene Beispiele zum besten, wie den Arbeitswilligen das Tragen von Schießwaffen gestattet wurde, ferner daß bei dem letzten Auszuge der Bauhandwerker Italiener, die an Stelle der Streikenden eintraten, in noch unrichtigen Wohnungen untergebracht wurden und dergleichen mehr. Redner vertritt sich sodann ausführlich über die hauptsächlichsten Bestimmungen der Gewerbeordnung und weist nach, daß gerade die Kolleginnen und Kollegen durch die Unkenntnis dieser Bestimmungen bedeutenden Schaden zu verzeichnen haben und daß eine gründliche Belehrung der Mitglieder darüber notwendig ist. Der Referent zählte dann alle durch unsere Organisation erlangenen Vorteile und Erfolge für Kiel auf und betont, daß der Beitrag im Gegenzug zu den verschiedenen Leistungen ein äußerst minimaler zu nennen sei und forderte alle noch fernbleibenden Kollegen und Kolleginnen auf, Mitglieder des Verbandes zu werden, damit die Vorteile erhöht und die Erfolge der Organisation vermehrt werden. An der Diskussion über den Vortrag beteiligten sich Kollege Baumann sowie die Kolleginnen Möller, Harm und Müller. Betreffs eines Krankheitsfalles wurde beschlossen, daß in dem Fall der Kollegin Doh die 50 Pfennige pro Mitglied bezahlt werden sollen, in der nächsten Versammlung soll dann der Antrag präziser formuliert werden. Unter Verhinderung wurde beschlossen: Die Sammlung fürs Gewerkschaftshaus soll bis zur nächsten Versammlung beendet sein. Ferner soll der Kartelldelegierte im Kartell einen Antrag begründen, der verlangt, daß die Volkszeitung nur organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen möge. Zum Schluß forderte der Vorsitzende und auch Kollege Baumann die Anwesenden auf, recht regen für den Ausbau des Verbandes zu wirken, dann würde auch der Erfolg nicht ausbleiben. C. Schl.

Treßden. Versammlungsbericht vom 18. Februar 1903. Kollege Fide eröffnete die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. med. Engelmann über „Die Einseitigkeit der Bewegungen bei der Arbeit.“ 2. Kartellbericht. 3. Wahl

gen, da kann Vereidamkeit oder gar Freidigkeit garnicht erit aufkommen; sie hat, weil sie verschlossen und ruhig ihre Arbeit verrichtete, weder die Freundschaft noch das Vertrauen der Kolleginnen in den paar Tagen erringen können, unablässig denkt sie an ihr krankes Kind. Iwar geht die Nachbarin öfter mal hinein, denn sie wohnt mit einer gleichfalls alleinlebenden Frau auf einem Flur, und Not und Sorge haben zwischen beiden ein Freundschaftsverhältnis geschaffen, sie stehen sich fast so nahe wie Schwestern; aber abends, da muß auch sie auf einige Stunden fort, sie reinigt ein Bureau und kann immer erst nach acht Uhr abends zu Hause sein und so muß das Kind, wenn die Mutter nicht ganz zeitig nach Hause kommt, allein bleiben. In gelunden Tagen hat es ruhig und geduldig gewartet, denn es ist immer viel allein gewesen, doch jetzt, seit ein paar Tagen liegt es an heftigem Husten und Lungentischen, es hat sich bei nassem Wetter mit zerrissenen Stiefeln diese Krankheit geholt; anscheinend will es auch garnicht besser, eher schlechter werden. Ungebuldig und besorgt sieht sie nach der Uhr, die Stunde will heute garnicht vergehen und mit jeder Minute steigert sich ihre Angst und Sorge. Endlich die letzten fünf Minuten, da sagt der Meister, wir müssen noch eine Stunde arbeiten, wir schaffen sonst die Arbeit nicht. Vor Schreck ist sie fast ganz betäubt, noch eine Stunde, nein, sie kann nicht, heute nicht, und sie sagt es in ihrer Herzensangst; selbst die Drohung, daß sie die Folgen der Verweigerung zu tragen habe, schrecken sie nicht, jetzt gelten alle ihr Gedanken ihrem Kinde. Aufgeregt und abgedankt kommt sie zu Hause an. Das Kind hatte sich im schlecht geheizten Zim-

eines Revijors. 4. Gewerkschaftliches. Nachdem Kollege Helbig als erster Vorsitzender aus der Bureauwahl hervorgegangen, erteilte derselbe Herrn Dr. Engelmann das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe führte ungefähr folgendes aus: Die Arbeit ist für den menschlichen Körper, solange dieselbe keine übermäßige sei, eine gewisse Notwendigkeit. Sie schafft, wenn der Arbeitende damit ein gewisses Ziel verfolgt oder erstrebt, eine Berufsreudigkeit, eine fröhliche Stimmung und stärkt die Nerven. Unfähigkeit dagegen erzeuge Langeweile, Mißbegehungen und führe nicht selten zu Störungen des Organismus. Freilich, bei denjenigen Arbeitern, die immer ein und dieselben Bewegungen und Anstrengungen von früh bis abends verrichten müßten, könne wohl von einer Berufsreudigkeit keine Rede sein. Jeder Beruf übe auf den menschlichen Körper einen Einfluß aus, denn jede Arbeit erfordere mehr oder weniger eine nach vorn geneigte Körperhaltung. Hierdurch aber werde der untere Teil des Brustkorbes und durch diesen wieder die Lungenpitzen zusammengedrückt. Letztere können infolgedessen nur sehr wenig Luft aufnehmen und die Folge davon sei nicht selten Tuberkulose. Die Arbeit sei gesund. Sie erzeuge Appetit und fördere den Tätigkeitswechsel, indem das Blut aus den inneren Organen in die Muskulatur getrieben werde; dadurch aber werde sich nach einiger Zeit das Gefühl des Hungers bemerkbar machen. Der Mensch ist infolgedessen gezwungen, Nahrung zu sich zu nehmen; durch die Nahrungsaufnahme wird aber das Blut wieder nach den Verdauungsorganen gedrängt. Die hierdurch in den Gliedern entstehende Flußreue erzeuge Müdigkeit, wie sie ja wohl jeder Mensch nach dem Essen wahrnehmen kann. Soll nun die Verdauung ungestört von statten gehen, so sei eine Ruhepause nach jeder Mahlzeit unbedingt notwendig. Von besonderer Wichtigkeit für den menschlichen Körper sei ferner eine genügende Aufnahme von Sauerstoff, also von frischer Luft. Derselbe sei notwendig, um die im Körper sich anammelnde Kohlenäure, welche den Körper erschläft, zum Ausdehnen zu bringen. Die Arbeit aber bedinge eine gesteigerte Sauerstoffaufnahme. Da aber bei der Arbeit die Bewegungen fast immer nur einseitige seien und immer nur dieselben Muskeln in Tätigkeit gesetzt würden, so sei es notwendig, um eine lebhafte Circulation des Blutes zu erzeugen, daß alle Muskeln in Bewegung gesetzt werden, was dadurch erreicht wird, daß sich der Mensch nach seiner Berufsstätigkeit täglich im Turnen übe. Freilich müsse die Arbeitszeit so bemessen sein, daß dem Arbeiter noch soviel Zeit zur Verfügung stehe. Redner ermahnte lebhaften Beifall für seinen lehrreichen, des Dumors nicht entbehrenden Vortrag. Dierauf erhielt Kollege Fide zum Kartellbericht das Wort. Unter anderem teilte derselbe mit, daß die Jahres- und Klassenberichte des Gewerkschaftskartells zum Preise von 10 Pf. bei ihm zu haben seien, titell jedoch, dieselben vorher zu bestellen. Als Revisor wurde sodann Kollege Helbig gewählt. Kollege Fide tadelt hierauf den mangelhaften Besuch der Versammlung; es sei Pflicht der Vertrauensleute sowie eines jeden Mitglieds, für regeren Besuch zu agitieren. Krumpfert führte den schwachen Besuch darauf zurück, daß mit der Versammlung 8 Wochen ausgekehrt worden sei. Der Vorsitzende erwiderte, daß es unmöglich gewesen sei, infolge der Feiertage und des Stichtages festes eher eine Versammlung ab-

mer und im Fieber bloßgelegt und pflegend ergeht der Atem, die Hustenanfälle werden häufiger und heftiger. Ohne etwas zu genießen, ohne überhaupt nur an sich zu denken tut sie alles, um dem Kinde Erleichterung zu schaffen; doch das Fieber steigt und es vergeht Stunde um Stunde, sie sitzt und macht Umschläge und redet tröstend auf das leidende Kind ein. Endlich als es gegen Morgen Ruhe findet, als es in einen trübenden Schlummer fällt, da verläßt auch die Mutter Spannkraft und Mutterliebe, sie schläft am Bett ihres Kindes ein. Ein heftiges Fieber an der Thür erdriecht sie; die Nachbarin wundert sich, daß alles so ruhig bleibt, trotzdem es doch schon fast sieben Uhr ist, und sie haben noch doch die Freundin auf der Arbeitsstätte sein. Erschreckt und verwirrt will sie erst ganz schnell doch noch gehen, wenn auch zu spät; aber sie will ja lieber die Strafe für Zuspätkommen bezahlen und nicht viel leicht gar die Arbeit verlieren. Da wird das Kind munter und mit ausgebreiteten Sämdchen bittet es, Mutter, bleibe bei mir, hier tut's so weh, und jetzt dabei auf die kleine Brust. Mit einem Schlage stehen alle die sorgenvollen Stunden der vergangenen Nacht vor ihren Augen und sie fürchtet, daß sie vielleicht ihr Kind verlieren könnte, wenn sie nun geht und es wieder wenn auch gutgemeint, so doch unzureichender Pflege und Aufsicht überläßt, größer als die Sorge um die mögliche Arbeitslosigkeit ist die Mutterliebe — sie bleibt. Zur Entschuldigunng schreibt sie eine Karte und teilt mit, daß, da ihr Kind so krank ist, müßte sie einen, vielleicht auch zwei Tage fehlen, sie ist überzeugt, einen so wichtigen Grund wird und muß man gelten lassen. Am Abend aber kommt eine

zuhalten, auch habe man es beim vorjährigen Stützungszeit genau so gemacht. Kollege Fioh erklärte hierauf noch, um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, seinen Aufnahmeseiten mehr anzunehmen bezw. an den Vorliegenden zwecks Ausstellung von Büchern zu senden, bevor nicht das Eintrittsgeld entrichtet ist. Kollegin Stadler befaßte sich über die Lausheit der Kolleginnen bei der Firma Kähler, worauf Kollege Fioh erwidert, daß diese Angelegenheit baldigt zur Zufriedenheit geregelt werden wird. Kollege Erlich sagte über die Nachlässigkeit der Hauswärtler und eruchte ferner, alle persönlichen Geheißigkeiten zu unterlassen, worauf Kollege Krumpert seine Angelegenheit mit Kollegen Erlich zur Sprache brachte. Er wurde jedoch vom Vorsitzenden aufgefordert, dies zu unterlassen, da die Sache in der letzten Sitzung begonnen worden sei und mithin auch wieder in einer Sitzung beendet werden müsse. Kollege Fioh schließt sich dem an, es sei Sache der Vertrauensleute, dieses zu regeln. Nach einer längeren erregten Debatte, in der Krumpert den Vorsitzenden des Geschäftsordnungsbruches beschuldigte — weil er irrtümlich ohne Antrag die Debatte schließen wollte —, stellte erweiter den Antrag, einem arbeitslosen, ausgetretenen Kollegen aus der Ortskasse noch eine Extraaufstützung vielleicht in Höhe von 10 Mk. zu bewilligen. Kollege Fioh erklärte sich dagegen, da die Kasse zu sehr in Anspruch genommen werde und sich derartige Fälle öfter wiederholen würden; die Hauptfrage sei Geld in der Kasse. Krumpert zieht seinen Antrag hierauf zurück. Nachdem Kollege Fioh die Anweisungen noch aufgefordert, bei Vergütungen usw. nur solche Lokale zu besuchen, die uns auch zu Vermählungen zur Verfügung stehen, und die Verammelten eruchte, nur die arbeiterfreundlichen Zeitungen und Zeitchriften zu lesen, erfolgte Schluß der Verammlung.

Anmerkung des Schriftführers. In Nr. 4 der „Solidarität“ wird in einem Artikel über Arbeitsnachweise gerügt, daß der Vorsitzende der Zahlstelle Dresden Gegner der Arbeitsnachweise ist. Da derselbe aber nicht Gegner der Arbeitsnachweise überhaupt ist, sondern nur in dem Sinne, als wir nicht vollständig die Macht in den Händen haben, die Löhne zu bestimmen, auch daß noch sonstige Mängel vorhanden sind, deren Beseitigung uns freilich mit dem Erstarren der Organisation auch noch möglich sein wird. Es soll aber nur hiermit festgestellt sein, daß es gewagt ist, auf einen Verammlungsbericht hin, der nicht wortgetreu wiedergegeben ist, die wahre Gesinnung und Meinung einer Person festzustellen.

Anmerkung der Redaktion. Vorstehende Anmerkung des Kollegen Thirach können wir nicht unwiderprochen lassen, denn solange die Frage Gründung eines Arbeitsnachweises für Dresden auf der Tagesordnung stand, ist zu verstehen, daß Kollege Fioh als Gegner desselben aufgetreten ist. In der Nr. 2 der „Solidarität“ ist folgender an der betreffenden Stelle unwiderprochen gebliebener Bericht enthalten: „Zum 3. Punkt berichtet Kollege Fioh, daß seit Eröffnung unseres Nachweises 12 Stellen gemeldet worden sind und zwar wurden gemeldet 6 Buchdruck- und 5 Steindruckanlegerinnen, sowie ein Tiegeldrucker. Belegt wurde eine Stelle für Buchdruck-Anlegerin. Außerdem wurden aus Kollegenkreisen eine Stelle für Steinbleicher und eine für Steindruckanlegerinnen gemeldet, welche letztere beiden auch besetzt wurden. Kollege Fioh spricht

in der Nähe wohnende Kollegin zu ihr, sie bringt ihr Geld und Bücher mit der Mitteilung, daß, da sie schon am Vorabend die Arbeit verweigert hat und heute gar noch fehlt, sie nur überhaupte weiterarbeiten machen soll, denn faule und unwillige Arbeiterinnen könne man nicht gebrauchen. — Ganz niedergeschlagen ist die arme Frau und ihr wortloser Kummer ergreift auch die andere; sie hat ja mit einem Blick gesehen, daß hier wirklich Krankheit die Ursache war und sie fühlt, daß hier nun auch noch größere Not einziehen wird. Mit den Worten: „Ich komme wieder, gute Besserung für ihr Kind“ und einem warmen Händedruck geht sie.

Am nächsten Tage ist in den Pausen das Hauptgespräch die Entlassung der Frau und ihre Not. Gar manches Wort des Mitleides fällt und auch mancher Vorschlag wird gemacht, wie man die Veranlassung der Entlassung, plötzliche Ueberarbeit ohne zeitige Mitteilung, ändern kann. Die Männer, die in derselben Fabrik arbeiten, sie haben in mancher Beziehung vielmehr Rechte und Freiheiten; es wird beschloffen, zu fragen, wie man diese Einführung, die als Mißstand empfunden wird, ändern kann. In einer Fabrikversammlung wird ihnen gesagt, daß die Männer die Vorrechte, die sie genießen, nur ihrer Organisation verdanken, weil sie in allen Dingen einig und entschlossen ihre Sache vortragen, wird ihnen vielmehr Entgegenkommen gezeigt. Sie reden auch von den sonstigen Vorteilen des Verbandes, von seinen Unterstützungseinrichtungen bei Arbeitslosigkeit, Streiks und sonstigen Notfällen und fordern die Mädchen auf, gleichfalls der Organisation beizutreten. Gar manche von ihnen hat schon etwas vom

sein Bedauern darüber aus, daß bis jetzt noch so gut wie gar keine Stellen besetzt werden konnten. Die Schuld hieran liege an den Kolleginnen, welche es nicht für notwendig halten, den Arbeitsnachweises zu benutzen, sondern lieber von Truderei zu Truderei laufen. Ueber diesen Bericht entpinnst sich eine lebhafte Debatte, in welcher besonders Kollege Fioh abermals seinen Standpunkt als Gegner des Nachweises klarlegt. Dem treten jedoch die Kollegen Krumpert, Fioh und Steinbruder Wilmner idarfi entgegen, bis ein Antrag auf Schluß der Debatte die Geister zur Ruhe bringt. Nach diesem Bericht konnte der Artikelschreiber in Nr. 4 wohl zu dem Schlußse der Gegnerschaft Fiohs kommen. Es ist als ein wesentlicher Erfolg zu verzeichnen und wird auch weiteren Fortschritten vorzuziehen, daß sich Kollege Fioh in vorstehender Form durch den Schriftführer berichtet.

Rundschau.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1901. Nach der dem Reichstage zugegangenen Uebersicht über die Geschäftsergebnisse und Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung wurden im Jahre 1901 130 510 Invalidenrenten, 7632 Krankrenten und 14 849 Altersrenten festgesetzt. Davon entfallen 7555 Invalidenrenten, 716 Krankrenten und 694 Altersrenten auf die zugelassenen Kassenrichtungen und die übrigen auf die 31 Versicherungsanstalten.

Bei den Versicherungsanstalten wurden insgesamt 541 613 477 Wochenbeiträge geleistet, die einen Gesamtverlös von 123 492 239,87 Mk. erbrachten. Die Zahl der Wochenbeiträge ist um etwa 18% Millionen größer als im Jahre 1900, steht aber immer noch um etwa 2% Millionen hinter der des Jahres 1899 zurück; dagegen hat der Geldeverlös des Jahres 1899 wieder überschritten, was sich aus der im Jahre 1900 binzugekommenen 5. Beitragsklasse erklärt. Die durchschnittliche Höhe eines Wochenbeitrages betrug im Jahre 1891: 20,81 Pf. und im Jahre 1899 21,74 Pf. Im Jahre 1900 kam die 5. Lohnklasse dazu und es stieg der durchschnittliche Wochenbeitrag auf 22,55 Pf., im Jahre 1901 auf 22,50 Pf. Von 1000 Beiträgen entfielen auf die Lohnklasse

	I	II	III	IV	V
1891	253	354	217	146	—
1899	199	361	244	196	—
1900	189	342	238	158	79
1901	179	336	239	162	84

Die Zahlungen von Renten betragen rund 91 Millionen Mk., wovon 33,9 Millionen auf den Anteil des Reiches entfallen. Beitragsersparungen wurden 6,9 Millionen Mk. geleistet.

Für Heilverfahren zur Abwendung einer möglichen Invalidität haben die Versicherungsanstalten 6 638 221 Mk. ausgegeben. Außer dieser Summe leisteten auch Krankentassen und Berufsgenossenschaften Zuschüsse für solche Zwecke, und zwar die Krankentassen 1 048 427 Mk. und die Berufsgenossenschaften ganze 6129 Mk.

Die reichlichsten Aufwendungen für diesen wichtigen Zweck hatte die Versicherungsanstalt Berlin mit 750 314 Mk. aus eigenen Mitteln und 163 809 Mk. aus Zuschüssen der Krankentassen. Von den Berufsgenossenschaften wurde dazu noch die Summe von 78 Mk. zugelegt. Dann folgt die Versicherungs-

anstalt Baden mit 514 563 Mk. eigener Aufwendungen, 104 801 Mk. Krankentassenzuschüssen, 402 Mk. von Berufsgenossenschaften und 13 644 Mk. Zuschüssen von anderer Seite. Weiter die Versicherungsanstalt Rheinprovinz mit 509 986 Mk. eigenen Aufwendungen und 109 986 Mk. von Krankentassen, zwischen 400 000 und 500 000 Mk. wandten noch auf die Anstalten Brandenburg, Hanfsstädte, Hannover und Württemberg. Die Zuschüsse der Krankentassen blieben hier, mit Ausnahme der Hanfsstädte, unter 100 000 Mk. Unter 100 000 Mk. blieben die Aufwendungen der Versicherungsanstalten Westpreußen, Pommern, Sachsen-Anhalt, Niederbayern (4690 Mk.), Pilsz, Oberpilsz (4869 Mk.), Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben, Württemberg, Elbenburg und Braunschweig.

Leider wird die Wirkung dieser für die Versicherten so wertvollen Aufwendungen oft erheblich beeinträchtigt durch das Gefühl, daß die Angehörigen unterdeß Not leiden müssen. Sie bekommen zwar, wenn der Versicherte in eine Heilanstalt aufgenommen ist, eine kleine Unterstützung, doch ist sie gänzlich unzulänglich. So wurden für Unterstützung Angehöriger bei den Versicherungsanstalten nur rund 448 000 Mk. ausgegeben, während die Ausgaben für Durchführung des Heilverfahrens 7 302 910 Mk. betragen. Zu den Unterstützungen für Angehörige kommen dann allerdings noch 144 684 Mk. außerordentliche Leistungen auf Grund des § 45 des Gesetzes; 13 Versicherungsanstalten haben noch keinen Gebrauch gemacht von den Vorschriften dieses Paragraphen.

Invalidenhauspflege haben bis jetzt eingerichtet die Versicherungsanstalten Berlin, Westfalen, Königreich Sachsen, Württemberg, Thüringen, Elbenburg und Braunschweig. Die Gesamtausgabe hierfür betrug 45 079 Mk., wovon allein auf Berlin 27 376 Mk. entfielen.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten belief sich am Schlußse des Jahres 1901 auf insgesamt 854 162 617 Mk.

Die Verwendung der Invalidengelder zu gemeinnützigen Zwecken. Nach dem Stande vom 31. Dezember 1902 hat das Reichsversicherungsamt eine Uebersicht angefertigt über die Verleihung von Geldern der Versicherungsanstalten und Kassenrichtungen zur Vertriebung des landwirtschaftlichen Bedürfnisses sowie zum Bau von Arbeiterwohnungen und ähnlichen, vorwiegend den Versicherten zugute kommenden Einrichtungen und über die für eigene Veranstaltungen zu Gunsten der Versicherten aufgewandten Kapitalien. Danach wurden verliehen zur Vertriebung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses rund 67,5 Millionen Mk., für den Bau von Kranken- und Genußgebäuden, für Volksheilstätten, Gemeinde-Fliegektionen, Herbergen zur Heimat, Arbeiterkolonien, Volksbäder, Wundentheilme, Kleinkinderkassen, für Schlaftücher, für Wasserleitungs- und Kanalisationsanlagen, Spar- und Konsumvereine und ähnliche Einrichtungen 127,7 Millionen und für eigene Veranstaltungen der Versicherungsträger 24,4 Millionen. Der Zinsfuß für die dargelegenen Gelder schwankt zwischen 2 pSt. und 4% pSt.

Kann für den minderjährigen Sohn vom Vater eine Prozeßvollmacht vor dem Gewerbegericht erteilt werden? Diese Frage ist durch Entscheidung eines Gewerbegerichts dahin beantwortet worden, daß eine solche Vollmacht nicht zulässig sei. Das betreffende Landgericht hat diese Entscheidung durch Beschluß bestätigt mit dem Hinweise, daß der Kläger, wiewohl minderjährig, für Rechtsgeschäfte, welche Arbeitsverhältnisse betreffen, nach § 113 Abs. 1 und 4 B. G. B. geschäftsfähig und demnach im Sinne des § 52 Z. B. O., § 26 B. G. B. prozeßfähig ist. Ist er aber prozeßfähig, so findet für Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis eine gesetzliche Vertretung nicht statt, weil diese Prozeßunfähigkeit voraussetzt (§ 51 Z. B. O.). Also ist der Vater des Klägers auch nicht imstande, für diesen eine wirksame Prozeßvollmacht zu erteilen. Das auf eine solche allein gestützte Gesuch um Zulassung zur Vertretung des Klägers ist demnach nicht gerechtfertigt. — Weiterhin hat ein Gewerbegericht entschieden, daß ein Arbeiter wegen Mißhandlung eines Arbeitsgenossen nicht sofort entlassen werden kann. Wenn auch eine Mißhandlung als Brutalität und Rohheit bezeichnet werden müsse, so berechtige dieselbe gleichwohl den Arbeitgeber nicht, den Arbeitsvertrag sofort zu lösen. In § 123 der B. G. B. seien die Fälle in erschöpfender Weise aufgezählt, welche die sofortige Entlassung des Arbeitnehmers zulassen. Keiner der dort aufgeführten Gründe für sofortige Entlassung treffe auf den vorliegenden Fall zu. Das Gewerbegericht bemerkt dazu, daß hierbei eben eine bedauerliche Lücke der Gewerbeordnung vorliege, die im B. G. B. und D. G. B. vermindert sei dadurch, daß die Lösung jedes Arbeitsverhältnisses gestattet sei, sowie ein „wichtiger“ Grund hierfür vorliege (B. G. B. § 626, D. G. B. § 70.).

Verband gehört, viel gutes und manches, was ihr unverständlich war, sie wollte nicht fragen, sie meinte, es ginge auch so ganz gut. Doch heute waren sie meist alle auch mit dem Herzen dabei: das Mißgeschick der Kollegin ging ihnen nahe, sie konnten nun viel eher ihre Zurückhaltung und Schwelgenheit verstehen, ja, man hatte sie und ihre ganze Art fast lieb. Am Schlußse der Fabrikversammlung hatte man sich dahin geeinigt, der Geschäftsleitung die Forderung vorzulegen, daß die Arbeiterinnen nur dann länger arbeiten, wenn ihnen das spätestens bis Mittag deselben Tages mitgeteilt ist. Erst machte man im Komitor Glosien über moderne Arbeiterinnen, man nannte sie Weberweiber und nahm die Sache komisch auf. Am Abend sollte gleich die Probe auf das Exempel gemacht werden, alle sollten eine Stunde länger arbeiten. Aber gemeinam die man die Forderung geteilt hatte, hielt man daran fest, Männer und Frauen verweigerten die nicht zeitig bekannt gegebene Ueberarbeit, und da stotte Geschäftszeit war, in welcher nicht gleich so viele geübte Hände ersetzt werden konnten, gab die Geschäftsleitung nach und erfüllte in Zukunft die durchaus berechtigete Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Am Sonnabend kamen zwei Kolleginnen, um die Entlassene und ihr krankes Kind zu besuchen; sie hatten eine Sammlung veranstaltet und kamen mit vollen Händen und frohen Gesichtern. Mehr noch als die Gaben, die sie nötig bedurfte, aber freute sie sich über den Erfolg, und daß sie dazu Veranlassung gegeben, ließ ihr das persönliche Opfer, Not und Kummer vergehen.

Entschädigungspflichtige ipäte Folge eines Betriebsunfalls. Der Metallarbeiter A. hatte sich im Betriebe am Schienbein gestoßen, so daß dort ein kleiner blauer Fleck entstand. Nachdem A. neun Monate gearbeitet hatte, entstand an derselben Stelle eine kleine Wunde, die sich trotz längerer ärztlicher Behandlung nicht ganz schloß, und B. in seiner Erwerbstätigkeit beschränkte. Er beanspruchte darauf eine Unfallrente und machte geltend, die Wunde sei eine ipäte Folge jenes Stoßes, d. h. eines Betriebsunfalls. Das wollte aber die Berufsgenossenschaft nicht gelten lassen. Sie wies den Anspruch ab und stützte sich auf ein Gutachten von Dr. Habra, der eine vom Unfall unabhängige Krampfadernbildung für die Wunde verantwortlich machte. Der Kläger habe ausgedehnte, schon lange bestehende Krampfadern. An der wunden Stelle befände sich eine kleine Schwellung. Bei so ausgedehnten Krampfadern seien ausbrechende Geschwüre nichts seltenes. Es wäre höchst unwahrscheinlich, daß die geringe Verletzung, die A. neun Monate vorher erlitten, den Anlaß zu dem Ausbruch gegeben habe. B. legte Berufung ein und das Schiedsgericht veranlaßte den Professor Obrist zu einem Oberrgutachten. Der Professor führte aus, daß sich bei vorhandenen Krampfadern nach leichten Verletzungen häufiger Geschwüre bildeten, die aufgingen und schwer heilten. Er neigte an, daß hier das vorhandene Krampfadernleiden durch jenen Betriebsunfall in der erwähnten Weise verschlimmert worden sei. Auf Grund dieses Gutachtens haben das Schiedsgericht und das Reichs-Versicherungsamt in der Wunde die Folge eines Betriebsunfalls und verurteilten die Berufsgenossenschaft zur Rentengewährung.

Arbeitslosigkeit in Karlsruhe. Nach Mitteilung des Karlsruher Gewerkschaftsartells wurden in den Tagen vom 18. bis 20. Januar dort insgesamt 430 Arbeitslose, 424 männliche, 12 weibliche, gezählt. Hiervon waren 231 ledig, 190 verheiratet, 6 verwitwet, geschieden 2, ohne Angabe 7, bei 3 Arbeitslosen konnte der Familienstand nicht festgestellt werden. Einer Organisation gehörten nur 70 der Arbeitslosen an, während 359 unorganisiert sind. Die Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei 14 Arbeitslosen bis zu einer Woche, bei 91 bis zu vier Wochen, bei 319 über vier Wochen, von 12 Arbeitslosen waren die Angaben nicht zu erlangen.

Oesterreich. Am 1. und 2. Februar fand in Wien der letzte Verbandstag der Maurer Oesterreichs statt, der von 42 Ortsgruppen besetzt war. Von ausländischen Gästen waren erschienen drei Delegierte der Bauarbeiter Ungarns und der Vertreter des Verbandes der Maurer Deutschlands, Genosse Römeltburg aus Hamburg, der sehr oft in die Debatte eintritt und die Verhandlungen des Kongresses förderte. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen den Ausbau des Unterstützungswezens, wobei der Verbandsvorstand beantragt wurde, in bezug auf die Heimunterstützung mit dem Verband der Maurer Deutschlands ein Gegenseitigkeitsverhältnis einzugehen und den Ausbau der Organisation durch eine vermehrte Schaffung von Organisationscomitees und Zahlstellen, sowie durch das Einkassieren der Beiträge in den Wohnungen zu fördern.

Der vierte österreichische Gewerkschaftskongress wird im Juni d. Js. in Wien abgehalten werden. Der Tag ist noch nicht näher bestimmt. Die Gewerkschaftskommission wird als Tagesordnung vorschlagen: 1. Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten, Wahl des Bureaus und der Mandatsprüfungskommission, Feststellung der Prüfungsliste. 2. Situations- und Rechenschaftsbericht der Gewerkschaftskommission. 3. Berichte: a) die Tätigkeit des arbeitsstatistischen Amtes, b) der Unfallverhütungskommission, c) des Wassertrahen-Ausschusses. In allen diesen offiziellen Körperchaften sitzen nämlich Vertreter der Gewerkschaften. 4. Agitation und Organisation. 5. Die Konjum- und Wirtschaftsgenossenschaften. 6. Die Maßnahmen der Regierung gegen die Gewerkschaften. 7. Die Alters- und die Invaliditätsversicherung. 8. Die Tariftgemeinschaften. 9. Anträge und Anfragen usw.

Ein neues Moment der Erwerbsfähigkeit hat ein Vertreter der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft in einem Rentenverfahren aufgestellt. Mitte der 30er Jahre in Schandau ist ein Schleifer von einer niederstürzenden Säule, an der ein Halsenzug befestigt war, am Kopfe getroffen worden. Seit dieser Zeit, wo er an den Folgen des Schlages mehrere Tage bewusstlos war, besaß er bisher die Vollrente. Irgegend eine Erwerbsarbeit hat der Verletzte, abgesehen von einem Verluße, seine frühere Tätigkeit wieder aufzunehmen, nicht verrichten können. Der Verletzte, der inzwischen Witwer geworden war, hat sich später wieder verheiratet und sind bis jetzt drei Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen. Seine Wiederverheiratung motiviert der nicht anwesende Kläger damit, daß er sowohl für sich als für seine übrigen schon damals vorhanden gewesen Kinder Pflege und Wartung gebraucht habe. Da nun aber die Frau

Nabrifarbeit verrichtet und der Verletzte die Wirtschaft besorgt und endlich der Kläger noch fähig war, drei Kinder in die Welt zu setzen, so folgern die Vertreter der Genossenschaft, könne von einer völligen Erwerbsunfähigkeit wohl keine Rede sein. Ob das Schiedsgericht diesen für den Herrn Vertreter anscheinend schwerwiegenderen Grund als stichhaltig anerkannte, ließ sich nicht feststellen. Der Entschädigung lautete jedoch auf eine Herabsetzung der Rente auf 80 Prozent vom Februar d. J. an. Wenn ein verunglückter invalider Arbeiter für den Verlust seiner Arbeitskraft Entschädigung verlangt, so hat er nach der Meinung des Unternehmertums auf alle Lebensannehmlichkeiten und Menschenrechte zu verzichten. Da ist es doch wohl angebracht, die Frage aufzuwerfen, ob die Rente ein Recht oder Almosen für den Verletzten ist.

Die Tätigkeit der Assistentinnen erzählt in dem Bericht der bairischen Gewerbe-Inspektion folgende Beurteilung: „Was die weiblichen Aufsichtsbearbeiter betrifft, so vollzog sich deren Dienstätigkeit im Berichtsjahre in befriedigender Weise. Der Verkehr mit den Arbeitgebern widelte sich fast durchweg glatt ab und es ist besonders hervorzuheben, daß die früher da und dort bestandene Misgünstigung gegen die weiblichen Beamten einem die Sache fördernden Entgegenkommen gewichen ist. Die Arbeiterinnen selbst zeigen, nachdem ihnen das Erscheinen der Assistentinnen nicht mehr neu und deren Tätigkeit bekannt ist, erhöhtes Interesse und Vertrauen. Diesen Fortschritte ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiterinnen Anfragen und Beschwerden nimmehr häufiger gelegentlich der Revisionen vorbringen oder, in selteneren Fällen, den schriftlichen Weg hierzu wählen; die Sprechstunden werden nur sehr wenig besucht. Außer der Revisionsstätigkeit fanden die Assistentinnen auch im inneren Dienste Verwendung.“

Literatur.

Die Kaiser-Reden im Reichstag und die Sozialdemokratie. Unter diesem Titel sind in unserer Parteibuchhandlung Vorwärts Berlin die Reden der Genossen Bollmar und Hebel sowie die Erwiderungen des Reichsanklagers und des Abgeordneten Stöder nach den amtlichen stenographischen Berichten erschienen. Diese Verhandlungen des Reichstages haben allgemeines Interesse erweckt, so daß die Broschüre weiteste Verbreitung verdient. Der Preis ist 20 Pf. Für die Agitation hat der Verlag eine Agitationsbroschüre herausgegeben, die pro hundert Exemplare 6 Mk. kosten. Diese Agitationsausgabe wird aber nur an Wahlvereine, Wahlkomitees, Vertrauensleute abgegeben.

Eidchwur am 1. Mai für Männerchor mit Soloquartett betitelt sich die im Verlag von J. Günther, Dresden, erschienene Komposition von C. D. Fren, op. 13. — Die Dichtung von Robert Seidel, unserem Schweizer Genossen und Arbeiterdichter, bezweckt die um den 8. Stunden-Tag im Kampfe stehenden Arbeiter zu unterstützen. Der frisch und feurig geschriebene Chor, von ideal besetzten Sängern zum Vortrag gebracht, dürfte seine Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlen und uns manchen Mittkämpfer zuführen. — Wir empfehlen obige Komposition, die eine wirkliche Bereicherung der musikalischen Arbeiterliteratur darstellt, zur Anschaffung und Aufführung. — Partituren verleiht die Verlagsfirma gern zur Einsicht.

Versammlungsanzeigen.

Zahlstelle Crimmitschau. Dienstag, den 3. März: **Mitgliederversammlung.** Tagesordnung: 1. Berlesen des Protokolls der letzten Versammlung. 2. Das Wissenswerteste über die Unfallversicherung und Diskussion hierzu. 3. Gewerkschaftliches. 4. Umfrage. Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
Der Vorstand.

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.
Mugsb. Vorsitzender: G. Albeck, Mathildenstr. 8.
1. Kassierer: Carl Huff, Zeugasse 119.
Bausen. Hermann Kitchur, Mustauerstr. 13, II

Achtung! Buchdrucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Berlins. Achtung!

Sonntag, den 8. März, nachmittags 2 Uhr, in den Andreas-Festfälen, Andreasstr. 21

Große kombinierte Versammlung der beiden Berliner Zahlstellen.

Tages-Ordnung: 1. Statutenberatung der Zahlstelle Berlin. — 2. Verschiedenes.
Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein mit Tanz und humoristischen Vorträgen. — Zahlreichen Besuch erwarten
Die Vorstände der Zahlstellen Berlin I und II.

Berlin, Zahlstelle I. Vorsitzende: Frau Gertrud Lohahl, Reichenbergerstr. 72, Quergeb. 4 Trepp. Verwalterin des Arbeitsnachweises: Frau Gertr. Lohahl, Beuthstr. 20, Restaur. Neue Post, Telefon: Amt I, 5870.

Kassiererin: Fräulein Marie Müller, Berlin, Bardelebenstr. 6 bei Fiebig.

Berlin, Zahlstelle II. Vorsitzender: Emil Jäbiche, Schöneberg bei Berlin, Siegfriedstr. 3, III. Kassierer: Carl Stephan, Laufzigerplatz 12. Arbeitsnachweiser: Heinrich Jahn, Holzmarktstr. 13, Teloh.; Amt VII, 1856.

Bremen. Vorsitzend.: Heinrich Schab, Gr. Krankenhausstr. 13. Kassierer: Joh. Werner, Weilerdeich 104.

Breslau. Vorsitzender: Reinhold Ronszilla, Adolfsstraße 13, S. 2 Treppen.

Kassierer: Paul Scholz, Ringenstr. 57, II. Arbeitsnachweiser: Max Frenzel, Lehmannstr. 11, 4 Treppen.

Chemnitz. Vorsitzender: Joh. Saß, Verdrühl 57, S. I. Kassierer: Engelmann, „Vollstimmte“.

Crimmitschau. Vorsitzender: Ottomar Jung, Leitelsbahn bei Crimmitschau, Reichenstr. 20. Kassierer: Heinrich Dreher, Marienstr. 23.

Dresden. Vertrauensmann: Friedrich Rade, Dresden-Löbtau, Schulstr. 14, III. Kassierer: Max Thürsch, Dresden-Alt., Mittelstr. 20. Arbeitsnachweiser: Kollege Frob, Amosstr. 21, parterre; Telefon: Amt I, 8635.

Fürth. Vorsitzender: G. Nieß, Simonstr. 5.

Frankfurt a. M. Vorsitzender: Anton Kalb, Steingasse 9.

Hamburg. Vorsitzender: Adolf Glarner, Nevalerstraße 4. Kassierer: G. Hoffe, Albertstraße 1 bei Hohlen. Arbeitsnachweiser: W. Jäger, Dammthorstr. 15-16, Restaurant Bröder.

Hannover. Vorsitzender: Bernh. Menke, Linden bei Hannover, Kochstraße 15, II. Kassiererin: Kollegin Gölter.

Halle a. S. Vorsitzender: Hermann Simon, Thyrstraße 48. Kassierer: Otto Hiert, Kanischestraße 20, 2 Treppen.

Karlsruhe. Vorsitzender: Carl Weiler, Durlach, Jägerstr. 26. Kassierer: Joh. Feinmann, Schönenstr. 81, 3 Treppen.

Kiel. Vorsitzender: Chr. Schlüter, Bergstraße 11, Volkszeitung.

Leipzig. Vertrauensmann: Otto Schulze, Leipzig-Meuditz, Alleestr. 22. Kassierervertrauensmann: Hugo Leich, Leipzig-Sellerhausen, Grenzstr. 15, 4 Treppen.

Mannheim. Vorsitzend.: M. Stubenbaum, D. 5, 16. München. Vorsitzender: Albert Schmidt, Luisenstraße 73, Seitengebäude 1 Treppe. Kassierer: A. Fuchs, Genterstr. 6, 2 Treppen. Arbeitsnachweiser Kollege Lorenz Paumann, Klebenstraße 61, 2 Seitengebäude.

Mainz. Anmelbungen nimmt entgegen Herr D. Zeeb, Breidenbacherstr. 2, S. I.

Nürnberg. Vorsitzender: Einar Nieß, Werberstraße 20. Kassierer: Hans Dagner, Meuselstraße 82.

Odenburg. Vorsitzender: G. Gilers, Odenburg bei Odenburg, Langenweg 61. Kassierer: Kollege G. Schmeding, Eversten bei Odenburg, Hauptstraße 30.

Stuttgart. Vorsitzender: W. Meerboth, Waiblingen in Württemberg. Kassierer: Carl Schreb, Eberstraße 27.

Zossen. Vorsitzender: Johann Engler, Labendorf bei Zosgen. Kassierer: Karl Regenber, Chauffeestraße 28.

Verbandskassierer: Heinrich Lohahl, Berlin, Reichenbergerstraße 72, Quergebäude IV.

Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin, Elbingerstraße 27, vorn IV.

Redaktion der „Solidarität“: Frau Paula Thiede, Berlin, Elbingerstr. 27, vorn IV.

Alle den Inhalt der „Solidarität“ betreffenden Beschwerden sind an die Vorsitzende der Redaktionskommission, Frau Gertrud Lohahl, Berlin, Reichenbergerstraße 72, Quergebäude IV, zu richten.